

# Wochenblatt

für  
**Wilsdruff, Tharandt, Rossen,  
Siebenlehn und die Umgegenden.**

## Amtsblatt

für das Königliche Gerichtsamt Wilsdruff und den Stadtrath daselbst.

Vierteljährlicher Prämumerationspreis 10 Ngr. — Insetionsgebühren für den Raum einer gespaltenen Corpuszeile 8 Pf. — Annahme von Inseraten bis Montag resp. Donnerstag Mittag. — Etwasige Beiträge, welche der Tendenz dieses Blattes entsprechen, werden mit großem Danke angenommen, nach Befinden honorirt.

N<sup>o</sup> 31.

Dienstag, den 20. April

1869.

### Bekanntmachung,

die Musterungstermine der Militairpflichtigen in dem Aushebungsbezirke Wilsdruff betr.

Für den Aushebungsbezirk Wilsdruff, welcher die Musterungsbezirke Wilsdruff, Dippoldiswalde, Döhlen und Schönfeld umfasst, sind zur Musterung der im heurigen Jahre zu den betreffenden Stammrollen angemeldeten Gesellpflichtigen folgende Tage und Orte festgesetzt worden:

- 1., für den Musterungsbezirk **Wilsdruff**  
der 1. Mai dieses Jahres,  
zu Wilsdruff, (Gasthaus zum weißen Adler),
- 2., für den Musterungsbezirk **Dippoldiswalde**  
der 3. Mai dieses Jahres  
zu Dippoldiswalde, (Rathhaus),
- 3., für den Musterungsbezirk **Döhlen**  
der 4. Mai dieses Jahres  
zu Dresden, (Gewandhaus) und
- 4., für den Musterungsbezirk **Schönfeld**  
der 5. Mai dieses Jahres  
zu Dresden, (Gewandhaus).

Indem die sämmtlichen zur Bestellung verpflichteten Militairpflichtigen der gedachten Musterungsbezirke mit dem Bemerken, daß ihnen von den Gemeindebehörden noch besondere Vorladungen zugehen werden, hiervon vorläufig in Kenntniß gesetzt und mit Hinweis auf die bei etwaiger Nichtbefolgung nach §. 71 5 und nach §§. 176, 177, 178 der Militair-Ersatz-Instruction zu erwartenden Strafen und Nachtheile aufgefordert werden, sich an den gedachten Tagen und Orten früh 1/2 8 Uhr vor der Königl. Kreis-Ersatz-Commission persönlich zu stellen, wird zugleich bekannt gemacht, daß die Loosung unter sämmtlichen Militairpflichtigen dieses Aushebungsbezirktes

den 7. Mai dieses Jahres

von früh 8 Uhr an

zu Dresden (Gewandhaus I. Etage)

stattfinden und daß es den Militairpflichtigen überlassen wird, hierbei persönlich zu erscheinen.

Endlich wird noch in Bezug auf die nach der Militair-Ersatz-Instruction vom 26. März 1868 zulässigen Reclamationen auf folgende Bestimmungen aufmerksam gemacht:

- 1., die Entscheidungen der Kreis-Ersatz-Commission auf Reclamationen, die bis zum Musterungstermine angebracht werden, werden den dritten Tag darauf, Mittags 12 Uhr, als bekannt gemacht angesehen, auch wenn der Reclamant zur Anhörung derselben sich nicht eingefunden hat.
- 2., Recurse gegen diese Entscheidungen müssen bei Verlust derselben binnen zehn Tagen von dem Tage abgerechnet, wo die Entscheidung der Kreis-Ersatz-Commission für publicirt anzusehen war, beziehentlich publicirt wurde, und zwar bis Nachmittags 5 Uhr des zehnten Tages bei der Kreis-Ersatz-Commission unter Beibringung der nöthigen Nachweise und Bescheinigungen angebracht werden. (§. 108 der Militair-Ersatz-Instr.)
- 3., die Entscheidungen der Departements-Commission gelten von und mit dem Tage der Ertheilung derselben.

Vorstellungen dagegen müssen binnen 14 Tagen vom Tage der Publication an, bei der Oberrecrutierungsbehörde (§. 15 2 der Milit.-Ers.-Instr.) eingereicht werden.

Spätere Vorstellungen sind nicht zu berücksichtigen, sowie denn auch gegen die Entscheidung der Oberrecrutierungsbehörde eine weitere Berufung nicht stattfindet.

Dresden, am 10. April 1869.

Der Civil-Vorsitzende  
der Königl. Kreis-Ersatz-Commission des Aushebungsbezirktes Wilsdruff zu Dresden.  
Amtshauptmann v. Vietz.

Ludwig.

### Tagesgeschichte.

Meißen, 16. April. Bei dem sich gestern Nachmittag, bei einer Wärme von 20 Grad im Schatten, zwischen 5 und 6 Uhr über unsere Stadt entladenen ersten Frühjahrs-Gewitter mit heftigem Blitz und Donner und starkem Regenguß ist leider der in Roigschens Wirthschaft am Triebischthale wohnhafte Holzpantoffelmacher Carl Dehmitz, 36 Jahr alt, verheirathet und Vater von 5 Kinder, in seiner Stube, wo sich seine Familie befanden, von einem Blitzstrahl getroffen und sofort getödtet, die durch diesen Blitzstrahl verursachte Entzündung ist jedoch sofort wieder gelöscht worden. Der Strahl hat seinen Weg erst durch Roigschens Stube genommen, ist zur Hausthür heraus und über den Hof gefahren, wo R. beschäftigt gewesen ist. Auch R. hat förmlich im Feuer gestanden und ist zusammengesunken, aber nicht betäubt worden. (M. Tzbl.)

Meißen, 16. April. Als Seltenheit theilt das „M. T.“ mit, daß gestern auf dem Jechsch'schen Weinberge in Oberspaar an einem Weinstocke schon einige Blätter mit Trauben gefunden worden sind.

In Sävernitz an der Meißen-Großenhainer Straße sind am 15. d. M. Mittags 2 Güter und eine Wirthschaft ein Raub der Flammen geworden.

Das „Dr. J.“ berichtet aus Dresden vom 16. April: Gestern Abend hat ein hiesiger Handarbeiter, welcher von seiner Frau getrennt lebt, Letztere in ihrer Wohnung aufgesucht und das Verlangen gestellt, ihm Geld zu borgen. Als ihm dies verweigert wurde, hat er eine Flasche aus der Noctasche gezogen und mit dem Inhalt derselben, ein Gemisch von Schwefel- und Salzsäure, die Frau und eine noch zugegen gewesene Mannsperson begossen, so daß Beide an mehreren Stellen des Körpers Brandwunden erlitten. Dem Vernehmen nach ist der Thäter bereits verhaftet und hat man bei der Visitation desselben ein großes Fleischermesser und mehrere Flaschen, ebenfalls mit Schwefel- und Salzsäure gefüllt, vorgefunden.

Ein eigenthümlicher Anfall hat sich am 14. d. M. bei Dresden ereignet: Als am Abend in der 6. Stunde dicht am Gasthof zu Blawitz die Vorsteherin eines Mädchenpensionats mit mehreren jungen



Damen am Ufer spazieren ging, wurde ein Schiff dahingezogen und es fügte sich unglücklicher Weise, daß die starke Leine emporschnellte, eines der Mädchen am Halse umschlang und mit einem Ruck in die Elbe warf. Das Mädchen sank sofort unter, kam aber wieder in die Höhe und wurde von zwei herbeieilenden Männern aus der Fluth gerettet.

Dem „Freiberger Tgbl.“ zufolge ist bei der am 11. April in Erbsdorf abgehaltenen Versammlung des Lassalle'schen allgemeinen deutschen Arbeitervereins außer andern Angelegenheiten auch eine Majestätsbeleidigung vorgekommen, wegen deren strafgerichtlicher Verfolgung das gesetzliche Verfahren eingeleitet worden ist.

Wie den „Dr. N.“ mitgetheilt wird, ist vor Kurzem in Schandau ein falsches königl. sächs. Zweithalerstück verausgabt worden. Dasselbe trägt die Jahreszahl 1841 und das Münzzeichen G., ist aus Glockenmetall, mit 6 $\frac{2}{10}$  Procent Silbergehalt, durch Guß hergestellt, hat hellen Klang und gehört einer noch nicht bekannten Fälschungsgattung an.

Am 9. d. M. wurde in Pirna der Schiffsmann Lindemann aus Rogätz, der mehrfach Petroleum in Fässern, die sich dann als größtentheils mit Wasser gefüllt ergaben, verkauft hatte, wegen Betrugs zu 3 Jahren und 1 Monat Zuchthaus verurtheilt.

Am Abend des 10. April sind die den Gutsbesitzern Korb und Ludwig gehörenden Gutsgebäude, sowie das Wohnhaus Albert Drechsler's in Großböhl ein Raub der Flammen geworden. Den Calamitäten ist fast alles nicht versicherte Mobiliar mit verbrannt. Man vermuthet Brandstiftung.

Lommatzsch, 10. April. Der Sturm am 7. December v. J. hatte heute ein schweres Unglück im Gefolge. An diesem Tage war auch beim Gastwirth August Jenzsch in Daubitz das Dach des Tanzsalons von dem gewaltigen Sturme herabgeworfen und die Vogelstange umgebrochen worden, und heute sollte eine neue Vogelstange zu einem morgen stattfindenden Sternschießen mittelst angebrachten Repperzeuges aufgerichtet werden. Jedoch beim Aufziehen derselben prellte der wahrscheinlich nicht genügend befestigte schwere Querbalken, an welchem das Repperzeug angebracht war, los und fiel auf den Kopf des beim Aufziehen behilflichen Gasthofsbesitzers August Jenzsch herab, so daß dessen Tod sofort erfolgte.

Das „Sächs. Wochenblatt“ meldet: Der zur katholischen Confession übergetretene Graf R. von Schönburg hat die Ausübung der ihm zustehenden Consistorial- und Episkopalrechte auf die übrigen Mitglieder des Gesamthauses Schönburg übertragen. (Von einer Verzichtleistung des Grafen auf seine Rechte als Kirchen- und Schulpatron ist sonach nicht die Rede.)

Am vergangenen Sonntag kletterte der 12 Jahre alte Sohn des Webermeisters Helm in Hartha bei Waldheim auf das in einem Teiche befindliche Holzstoß, versah es und fiel ins Wasser. Troßdem daß wohl gegen 40 Menschen in der Nähe waren, hatte Niemand den Muth, nachzuspriegen und einen Rettungsversuch zu wagen. Das Ertrinken des Kleinen war nahe. Da kamen zwei Männer des Wegs, welche die augenscheinliche Gefahr sahen. Der eine, Louis Kühnel aus Runnersdorf bei Lobau, besann sich nicht lange, warf nur seinen Rock weg, sprang, unbekannt mit der Tiefe des Wassers, hinein und holte glücklich den Knaben, der bereits dem Tode nahe war.

In der Nacht zum 15. d. M. früh  $\frac{1}{3}$  Uhr brach in der Scheune des Gutsbesitzers Leonhardt in Reichenbach bei Waldheim ein Schandfeuer aus, wodurch die Scheune, 2 Seitengebäude und das Wohnhaus, sowie sämtliche Gebäude des Gutsbesitzers Wilhelm Köhler und das Wohnhaus des Handarbeiters Traugott Pöhnitz total niedergebrannt sind. Bei dem Gutsbesitzer Leonhardt sind 8 Kühe, 2 Kalben, 2 Saugkälber, 3 Schweine, 5 Gänse, 1 Kettenhund und 10 Hühner mit verbrannt, welche durch die schnelle Verbreitung des Feuers nicht zu retten waren. Auch verbrannte beim Gutsbesitzer Köhler eine Kalbe, dem Gutsbesitzer Berndt gehörig, welche vom freien Felde wieder in das Feuer zurückgelaufen war. Das Mobiliar ist größtentheils mit verbrannt, und die Getreide- und Futtervorräthe gänzlich. Versichert war nur das Mobiliar des Gutsbesitzers Köhler. Man vermuthet Brandstiftung.

In Döbeln ist am 11. April in Gegenwart des Herrn Cultusministers v. Falkenstein, der königlichen und städtischen Behörden u. s. w. die neue Landes-Realschule zunächst mit 3 Classen und 97 Schülern eröffnet worden. Unter diesen 97 Schülern befinden sich nicht weniger als 47 Bauernsöhne aus der Umgegend Döbelns.

Deßau, 7. April. Gestern ist hier die amtliche Mittheilung von dem Verschwinden des Bürgermeisters K. aus Gröbzig eingetroffen, welcher als Dirigent verschiedener dortiger Geldinstitute und als B. w. l. r. von Dahrlehen in bedeutendem Umfange ein Defizit von ca. 26,000 Thlr. hinterlassen.

Man geht im Schooße des Bundeskanzleramtes mit der Absicht um, ein einheitliches Eheschließungsgesetz für das Norddeutsche Bundesgebiet auszuarbeiten und dem Reichstag vorzulegen. Dabei soll

die Absicht sein, kirchliche Trauung als Regel und bürgerliche Trauung als Ausnahmezustand bei versagter kirchlicher Trauung einzuführen.

Die Erklärungen des Ministers Lavalette vor der Kammer in Paris über die Politik Frankreichs gegenüber Deutschland sind sehr wichtig, schon weil sie viel weniger dunkel und zweideutig sind als alle früheren Erklärungen. „Wir mischen uns nicht in rein deutsche Angelegenheiten“, sagt Lavalette; „legitime Gründe allein können uns veranlassen, von der Nichteinmischung Abstand zu nehmen.“ Was heißt das? Frankreich erkennt die fertigen Thatfachen des Jahres 1866 z. B. den Norddeutschen Bund, wie er jetzt besteht, an, er ist ihm eine rein deutsche Angelegenheit, in die es sich nicht mischt. Ein legitimer Grund zum Einmischen wäre aber für Frankreich ein Ueber-schreiten des Main. Will Preußen über den Main, so scheint Frankreich Entschädigungen zu verlangen oder sich holen zu wollen. Das scheint der Sinn der Erklärung Lavalette's zu sein und dieser Sinn ist nicht so friedlich als der artige Wortlaut der Rede. Der kluge Mann scheint Preußen die Verantwortung eines Krieges zuschieben zu wollen.

Der Kriegsminister Marschall Niel in Paris greift zwar noch nicht zum Schwert, aber zum großen Messer. Er rühmt der neuen Militärororganisation nach, daß man mit ihr in 8 Tagen das französische Heer von dem Friedens- auf den Kriegsfuß setzen könne, ohne daß das Ausland etwas merke.

Vor der Hofburg in Wien war am 13. April glänzende Militärraparade im goldnen Frühlingsjonnenschein. Warum war halb Wien herzugeströmt? Paraden giebt's doch genug, und warum machte sich selbst der denkfaulste Wiener Phäak dasmal seine Gedanken? — Dort ritten an der Spitze der Truppen Kaiser Franz Joseph und an seiner Seite — der italienische General de Sonnaz. Die Parade war zu Ehren Victor Emanuels. Sein General hatte dem Kaiser den höchsten italienischen Orden überbracht. Wie lange war's her, daß Victor Emanuel in Wien kaum genannt werden durfte und daß der Name seines Ministers Cavour (Cavourle) nur mit einer Art Galgenhumor ausgesprochen wurde! Und jetzt? — Jetzt sind Oestreich und Italien im frischen Zuge gute Freunde zu werden; unnatürliche Verhältnisse, welche die hohe Politik erkünstelt und mit dem Blut und Eisen vieler Schlachten gekittet hatte, sind zerrissen und natürliche hergestellt; Oestreich hat sich aus Italien auf sich selbst zurückgezogen, und Franz Joseph, der die eiserne Krone Italiens getragen hatte, wird nächstens durch einen Prinzen seines Hauses Victor Emanuel das goldne Bliß schicken. Mancher Wiener dachte: Einst werden auch wieder preussische und deutsche Generale an der Seite des Kaisers reiten und Deutschland und Oestreich Freunde sein.

Aus London kommt eine interessante Nachricht: man bereitet dort eine neue Weltausstellung vor. Der Plan fußt auf einer ganz neuen Unterlage. An die Stelle der Massenhaftigkeit soll diesmal strenge Auswahl treten. Statt alles aufzunehmen, was die Industriellen aller Länder einzusenden für gut befinden, soll nur dem Aller-neuesten und Vorzüglichsten eine Stelle eingeräumt werden. Sie soll mehr den Charakter eines Industriemuseums, als einer Industrieausstellung an sich tragen, soll durch die hohe Bedeutung ihres Gehaltes doppelt und dreifach das ersetzen, was ihr an Größe des Umfangs und künstlichen Ueberreizen fehlen wird. Um diesen Zweck zu erreichen, wird der Antrag gestellt werden, daß das bisher geübte Princip der Jury umgekehrt werde — statt daß diese nämlich, wie bisher, am Orte der Ausstellung über das bereits Ausgestellte entscheide, soll eine an strenge Gesetze gebundene Jury im eigenen Lande bestimmen, welche Gegenstände werth seien, vermöge ihrer überwiegenden Vortrefflichkeit und Neuheit im Londoner Industriemuseum ausgestellt zu werden. In der Zulassung allein würde eine hohe Auszeichnung liegen, die mehr werth wäre, als die jetzt erteilten Ehrenmedaillen und Orden. Die Industriellen eines jeden Landes würden Richter und Geschworene unter sich sein; und vielen augenscheinlichen Mißbräuchen die bisher — aus politischen und andern Gründen — bei den Preisvertheilungen vorkamen, würde dadurch wirksam vorgebeugt werden.

#### Vermischtes.

Aus Düsseldorf wird unter dem 8. April berichtet: Diesen Morgen hatte der Leichenbitter den Körper eines Kindes zum Kirchhof getragen und der Todtengräber war eben im Begriff, denselben in die Gruft zu senken, als er im Sarge ein Geräusch vernahm. Der Sarg wurde geöffnet und der kleine wieder lebendig gewordene Erdenbürger sorgsam in warme Tücher gewickelt und seinen stammenden Eltern zurückgebracht.

Danzig, 7. April. Durch den heute Morgen 7 Uhr 54 Min. von hier abgefahrenen Eisenbahn-Eilzug nach Königsberg sind 2 zwischen dem Bahngelände spielende Kinder des Eigenthümers August Dietrich zu Ohrn-Niederfeld (in der Nähe der Stadt), ein 3jähriger Knabe und ein 2jähriges Mädchen, überfahren und getödtet worden

## Bekanntmachung.

Geschehener Anzeige zufolge sind die von der Verwaltung der Sparcasse zu Wilsdruff auf die Namen Christiane Tittmann in Blankenstein No. 2901 und Ernst Wolf in Taubenheim No. 13076 ausgestellten Einlegebücher den Einlegern verloren gegangen. Mit Hinweisung des für genannte Sparcasse geltende Regulativ's werden die etwaigen Inhaber dieser Einlegebücher hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche an dieselben, wenn sie solche zu haben vermeinen, bei Verlust derselben binnen 3 Monaten, vom Tage dieser Bekanntmachung an gerechnet, in der Expedition der hiesigen Sparcasse anzuzeigen.

Wilsdruff, am 16. April 1869.

Der Stadtrath.

Kretzschmar.



## Stadtkämmerei hier.

Die noch rückständigen Brandcassenbeiträge und Communalanlagen pr. 1. Termin ds. J. werden hiermit zur sofortigen Berichtigung erinnert.

## Bekanntmachung.

Die Gewerbe- und Personalsteuer pr. 1. Termin ds. J. mit  $\frac{1}{2}$  Zuschlag soll den 24., 26., 28. und 29. ds. M. vereinnahmt werden.

Wilsdruff, den 19. April 1869.

Die Stadtsteuereinnahme das.

Fischer.

## Bekanntmachung,

die Reclamationsanträge der Militairpflichtigen betreffend.

Nach §. 78 der Militair-Ersatz-Instruction sind Reclamationen, welche die Zurückstellung der Militairpflichtigen oder andere Begünstigungen rüchichtlich deren Militairverhältnisse bezwecken, bei Verlust derselben spätestens bis 12 Uhr Mittags im Musterungstermine anzubringen und zu bescheinigen.

Nachdem nun zum Musterungstermine der Militairpflichtigen in dem Aushebungsbezirke Wilsdruff der 1. Mai dieses Jahres festgesetzt worden ist, so wird auf die obige Vorschrift mit dem Bemerkten, daß gemäß derselben die diesmaligen Reclamationen bei Verlust derselben sonach spätestens am 1. Mai bis 12 Uhr Mittags im Musterungstermine zu erfolgen haben, noch besonders hierdurch aufmerksam gemacht.

Rath zu Wilsdruff, am 17. April 1869.

Kretzschmar.

## Subhastations-Bekanntmachung.

Seiten des unterzeichneten Gerichts-Amtes soll

den 26. April 1869

das zum Nachlaß des Tischlermeister Carl Gottlob Ranft in Wilsdruff gehörige Haus- und Gartengrundstück Nr. 199 des Brandcatasters und Folium 251 des Grund- und Hypothekenbuchs für Wilsdruff, welches am 3. April 1869 unter Berücksichtigung der Oblasten auf 675 Thlr. — — gewürdet worden ist, auf Antrag der Erben an hiesiger Amtsstelle freiwilliger Weise versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den hier aushängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.

Wilsdruff, am 3. April 1869.

Das königliche Gerichts-Amt.

Leonhardi.

## Kiesverdingung.

Die Anlieferung resp. Anfuhr des im Jahre 1870 zur Unterhaltung der Wilsdruff-Rossener Chaussee, Abtheilung 1—5 erforderlichen Steinknacks und Kiesel soll

Dienstag, den 27. April a. c.

Vormittags 10 Uhr

im Gasthose zu Limbach, sowie

der Wilsdruff-Rossener Chaussee, Abtheilung 6,  
= Rossen-Oschauer Chaussee, Abtheilung 2 und 4,  
= Rossen-Freiberger Chaussee, Abtheilung 1  
und des Fürstenweges in Rossen

Dienstag, den 27. April a. c.,

Nachmittags 3 Uhr

in der Restauration des Herrn Mohrmann in Rossen an den Mindestfordernden öffentlich vergeben werden.

Nähere Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht.

Meißen, den 17. April 1869.

Die königliche Bauverwaltung daselbst.

Grimmer.

## Verpachtung.

Die zu der unter dem Namen der Guttenburg mit Erlichtgut bekannten Besizung im Triebischthale bei Meißen gehörige Gutswirtschaft mit 17—18 Adern Feldern und Wiesen und einigen Nebenbranchen soll vom 1. Mai ds. J. ab verpachtet werden und haben sich Pachtliebhaber dazu

den 24. April um 11 Uhr

in des Unterzeichneten Expedition gefälligst einzufinden.

Meißen, den 18. April 1869.

Stiftssynd. Adv. Zimmermann.

## Lehrlingsgesuch.

Ein junger Mensch, welcher Lust hat Wagner zu werden, findet Unterkommen beim Wagnermeister

Sturzenbecher in Wilsdruff.

## Logis-Vermiethung.

Ein Logis in erster Etage ist zu vermieten und kann sofort oder auch später bezogen werden Dresdner Straße bei verw. Lorenz.

## 10—15 tüchtige Maurer

davon einige Spikmaurer,

können sofort dauernde Beschäftigung erhalten bei

Moritz Hoyer,

Maurermeister in Wilsdruff.



# Die Magdeburger Hagelversicherungs-Gesellschaft,

## Grundkapital: 3 Millionen Thaler,

in 6000 Stück Actien, wovon bis jetzt 3001 Stück emittirt sind,  
 versichert Bodenerzeugnisse aller Art gegen Hagelschaden zu festen Prämien. Nachschußzahlungen finden nicht statt. Die Entschädigungs-Beträge werden spätestens binnen Monatsfrist nach Feststellung derselben voll ausgezahlt; die prompte Erfüllung dieser Verpflichtung wird durch den bedeutenden Geschäftsumfang, durch das Grund-Capital und die Reserven der Gesellschaft verbürgt.  
 Seit ihrem fünfzehnjährigen Bestehen hat die Gesellschaft 457,988 Versicherungen abgeschlossen und 5,326,659 Thaler Entschädigung gezahlt. Die Versicherungssumme im Jahre 1868 betrug 59,788,007 Thaler.  
 Die unterzeichneten Agenten nehmen Versicherungs-Anträge gern entgegen, und werden jede weitere Auskunft bereitwilligst erteilen.

In Wilsdruff: Bruno Gerlach.

In Dresden: G. A. Ruick, E. Luckner, Grengel & Findeisen,  
 In Nossen: Volkmar Lübeck.

# Die Union,

allgemeine deutsche Hagel- Versicherungs-Gesellschaft.

Grundkapital 3 Millionen Thaler,

wovon . . . . . Thlr. 2,509,500 in Actien emittirt sind.  
 Reserven ult. 1868 " 208,295.

Thlr. 2,717,795

Diese Gesellschaft versichert Bodenerzeugnisse aller Art gegen Hagelschaden zu festen Prämien ohne Nachschußzahlung.  
 Jede Auskunft über dieselbe wird erteilt und Versicherungen werden vermittelt durch den unterzeichneten Agenten, welcher gleichzeitig Agent der Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft ist, die mit der Union in engster Verbindung steht.  
 Wilsdruff, im April 1869.

Kämmerer Julius Fischer.

# Bekanntmachung.

Um in der Ausführung meiner neuen Unternehmungen in Wien nicht behindert zu sein, muß ich mein Waarenlager von ca. 30,000 Thalern völlig räumen.

Es wird Alles zu und unter dem Kostenpreise verkauft und hat sich daher noch nie eine so günstige Gelegenheit zum Einkauf von Leinwand, Bettzeug, Cattun, Lloiderstoffe, Tuch und Buckskin, überhaupt allerhand Schnittwaare

geboten.

Das Geschäft ist aus freier Hand zu verkaufen und ist nur die Uebernahme des Waarenlagers Bedingung. Auf alles Weitere verzichte ich.

Falls ein Verkauf im Ganzen nicht zu Stande kommt, sind nach Räumung des Lagers 12 feste Regale, 6 gute Labentafeln, ein feuerfester Cassaschrank, sowie alle andern Geschäftsmobilen billig zu verkaufen.

Es übersehe Niemand diese Gelegenheit, welche sich vielleicht nie wieder bietet, zu benutzen.

Dresden

Freiberger Platz No. 21b. und 21c.

Robert Bernhardt.

# Hagel- und Viehversicherungs-Bank für Deutschland.

## Abtheilung für Hagel-Versicherung.

Unter Bezugnahme auf den Beschluß des Congresses deutscher Landwirthe in Berlin vom 8. Februar a. c., daß im agrarischen, national-öconomischen, speciell im pecuniären Interesse das Gegenseitigkeits-Princip im Versicherungswesen für die Landwirtschaft das richtigere und heilsamere ist, erlauben wir uns obige, auf Gegenseitigkeit gegründete Bank, welche ihren Mitgliedern freie Wahl läßt, die Früchte mit oder ohne Stroh zu versichern, zur Benutzung angelegentlichst zu empfehlen.

J. T. Fritzsche in Wilsdruff.  
 C. Lachmann in Mohorn.

Heinrich Zimmermann in Kaufbach.  
 Joh. Ludwig Frey in Deuben.

# Erholung.

Mittwoch, den 21. April.

Partie nach dem Zschorner Grunde.

Versammlung um 1 Uhr Nachmittags auf Hentschel's Berg.  
 Abmarsch 1 1/2 Uhr. Bei ungünstiger Witterung wird die Partie am folgenden Tage unternommen.  
 Die Vorsteher.

# Bekanntmachung.

Garn zum Bleichen wird wie früher bis Johannis angenommen vom Gutsauszügler Näther in Kaufbach.

Wochenmarkt zu Wilsdruff, am 16. April 1869.  
 Eine Kanne Butter 24 Ngr. — Pf. bis 25 Ngr. — Pf.  
 Ferkel wurden eingebracht 65 Stück und verkauft à Paar 6 Thlr.  
 — Ngr. bis 10 Thlr. — Ngr.

Eine Partie junge Gänse sind zu verkaufen beim Stadtgutsbes. Wibrig.

Redaction, Druck und Verlag von G. A. Berger in Wilsdruff.